



BERLINER INFORMATIONSDIENST

→ zur Steuerpolitik

→ TOP-ISSUES

EIGENES GESETZ ZU VEREINFACHUNGEN BEI ORGANSCHAFTEN UND ZUR NEUORDNUNG DES STEUERLICHEN REISEKOSTENRECHTS →

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat eine Formulierungshilfe an den Bundestag übersandt, die von den Koalitionsfraktionen zur Beschleunigung des Verfahrens als sog. Fraktionsentwurf voraussichtlich Mitte September ins Gesetzgebungsverfahren eingebracht werden soll.

Der Vorschlag sieht Änderungen bei den Organschaftsregelungen in §§ 14 und 17 KStG, eine umfassende Neuregelung des steuerlichen Reisekostenrechts sowie eine Anhebung des Höchstbetrags beim Verlustrücktrag gem. § 10d Abs. 1 EStG auf 1 Mio. € vor.

Alle drei Themenbereiche finden sich bereits in dem von den Koalitionsfraktionen im Februar 2012 veröffentlichten Zwölf-Punkte-Programm. Zudem enthält die Stellungnahme des Bundesrates bzw. die Gegenäußerung der Bundesregierung zum JStG 2013 Prüfbitten bzw. Prüfwzusagen zum Organschafts- und Reisekostenrecht. Im Folgenden sind die Einzelheiten dargestellt:

Änderungen bei den Organschaftsregelungen: Hinsichtlich der Regelungen zur ertragsteuerlichen Organschaft sieht der Entwurf zunächst eine Vereinfachung bei der Durchführung des Ergebnisabführungsvertrages (EAV) vor. So sollen fehlerhafte Bilanzansätze, die nach geltendem Recht auf die tatsächliche Durchführung des Gewinnabführungsvertrages durchschlagen, sowie formelle Fehler hinsichtlich des Vertragstextes des EAV künftig nicht mehr zur (ggf. jahrelang rückwirkenden) Nichtigkeit der Organschaft führen. Wenn also nicht der richtige Gewinn abgeführt oder nicht der richtige Verlust ausgeglichen wurde, gilt der EAV trotz der falschen Gewinnabführung bzw. des falschen Verlustausgleichs als durchgeführt, wenn der Jahresabschluss wirksam festgestellt wurde, die Fehlerhaftigkeit nicht erkannt werden konnte und der Fehler nach Bekanntwerden korrigiert wird.

Weiterhin müssen Gesellschaften, die nicht unter das AktG fallen (d. h. insbesondere Gesellschaften mit beschränkter Haftung), nach dem Tag des Inkrafttretens des Gesetzes die Verlustübernahmeverpflichtung für neu abgeschlossene oder geänderte Ergebnisabführungsverträge einen dynamischen Verweis auf die Regelungen des § 302 AktG vereinbaren (...)

→ **FORTSETZUNG:** Den vollständigen Artikel mit weiteren Positionen, Hintergrundinformationen sowie Quellen erhalten Sie als Abonnent auf **SEITE 3**.

EDITORIAL

Lieber Leser,

mit diesem Newsletter möchten wir Sie in Zukunft wöchentlich über aktuelle Entwicklungen in der Steuerpolitik informieren. Neben den relevanten Themen (TOP ISSUES) verschafft Ihnen jede Ausgabe einen Überblick über die Entwicklungen im Parlament der vergangenen Woche (OUTGOING), einen Einblick in die laufenden Gesetzgebungsverfahren (STATUS) sowie über die anstehenden Termine der kommenden Woche (UPCOMING).

Kaum neigt sich die parlamentarische Sommerpause ihrem Ende zu, beginnt der Politikbetrieb wieder auf Hochtouren. So hat am 05.09.2012 das Bundeskabinett die lang erwartete Gegenäußerung der Bundesregierung zum Jahressteuergesetz 2013 beschlossen. Der Bundesrat hatte Anfang Juli 2012 in seiner Stellungnahme zahlreiche, auch verschärfende Maßnahmen aus dem „Zwölf-Punkte-Papier“ aufgenommen, die die Bundesregierung nunmehr einer Prüfung unterziehen will. Zudem wird für Mitte September die Einleitung eines Gesetzgebungsverfahrens durch die Koalitionsfraktionen erwartet, das Vereinfachungen und Änderungen für ertragsteuerliche Organschaften, umfassende Neuregelungen für das Reisekostenrecht sowie eine Anhebung des Höchstbetrages für den Verlustrücktrag vorsieht.

Ob möglicherweise ein weiteres Gesetzgebungsverfahren mit Blick auf die Besteuerung von Streubesitzdividenden auf den Weg gebracht wird, bleibt abzuwarten. Der steuerpolitische Herbst verspricht jedenfalls interessant zu werden.

Wir wünschen Ihnen viel Freude beim Lesen der ersten Ausgabe des BID Steuerpolitik!



Dr. Tanja Wiebe LL.M.
Managing Director FinTax policy advice



→ TOP-ISSUES (Fortsetzung)

JSTG 2013: LANG ERWARTETE GEGENÄUSSERUNG DER BUNDESREGIERUNG ZUR STELLUNGNAHME DES BUNDESRATES LIEGT VOR →

Nachdem der Bundesrat am 06.07.2012 seine Stellungnahme zum Jahressteuergesetz 2013 (JStG 2013) beschlossen hat, liegt nunmehr die Gegenäußerung der Bundesregierung vor. Das Kabinett hat dieser am 05.09.2012 zugestimmt. Da es sich lediglich um eine Gegenäußerung der Bundesregierung handelt, entfaltet dieser Beschluss im weiteren Gesetzgebungsverfahren keinerlei Bindungswirkung für Bundestag und Bundesrat. Vor diesem Hintergrund wird sich erst klären, welche der Anträge und Prüfbitten des Bundesrates tatsächlich in das JStG 2013 einfließen werden.

Der Bundesrat hatte in seiner Stellungnahme zahlreiche verschärfende Maßnahmen aus dem im Februar 2012 von den Koalitionsfraktionen veröffentlichten „Zwölf-Punkte-Papier“ – aber auch darin vorgesehene Vereinfachungen – aufgenommen. Im Folgenden sind einige wesentliche Vorschläge des Bundesrates und die jeweilige Äußerung der Bundesregierung dargestellt (Ziffern der Bundesrats-Drucksache 302/12 [B]).

Gegenäußerung zu Anträgen des Bundesrates

Ziffer 3 Ausdehnung Besteuerung auf hybride Finanzierungen

Den Entwürfen des Zwölf-Punkte-Programms entsprechend wird eine Ausdehnung der korrespondierenden Besteuerung auf hybride Finanzierungsformen vorgeschlagen. Dabei handelt es sich um Finanzierungsformen, die im Ausland als Fremdkapital und in Deutschland als Eigenkapital qualifiziert werden, da die Abgrenzung von Eigen- und Fremdkapital im In- und Ausland nach unterschiedlichen Kriterien vorgenommen wird. Die unterschiedliche Einordnung führt dazu, dass die Vergütungen für die Kapitalüberlassung im Quellenstaat als Betriebsausgabe (Fremdkapitalzinsen) abgezogen und nach deutscher Qualifizierung ermäßigt oder nicht besteuert werden. Die Dividenden sollen nur noch von der Besteuerung freigestellt werden, wenn sie im Quellenstaat keine Betriebsausgaben darstellen (§ 8b Abs. 1 Satz 2 KStG-E, §§ 3 Nr. 40d Satz 2, 32d Abs. 2 Nr. 4 EStG-E). Die Bundesregierung will den Vorschlag prüfen. (...)

→ **FORTSETZUNG:** Den vollständigen Artikel mit weiteren Positionen, Hintergrundinformationen sowie Quellen erhalten Sie als Abonnent auf **SEITE 4**.

DER BERLINER INFORMATIONSDIENST ZUR STEUERPOLITIK

erscheint in Kooperation mit der auf Steuerpolitik spezialisierten Beratung FinTax policy advice. FinTax policy advice berät an der Schnittstelle zwischen Wirtschaft, Politik und Verwaltung in dem Bereich der Steuer- und Finanzpolitik. Das Leistungsportfolio reicht vom Monitoring z. B. aktueller Gesetzgebungsverfahren, über die Analyse steuer- und finanzpolitischer Sachverhalte bis hin zur Beratung der strategischen Vorgehensweise. Die Leistungen werden individuell auf die Bedürfnisse des Kunden zugeschnitten und zeichnen sich durch Objektivität sowie Neutralität aus. Auf Basis eines Netzwerks auf nationaler und internationaler Ebene unterstützt FinTax Unternehmen, Institutionen und Verbände. Insbesondere auch Gruppen, die in Deutschland keine ausreichende Vertretung haben, z. B. ausländische Investoren, gehören zum Kundenkreis. www.fintax-pa.de

CONTENT

→ TOP-ISSUES SEITE 1

Eigenes Gesetz zu Vereinfachungen bei Organschaften und zur Neuordnung des steuerlichen Reisekostenrechts

JStG 2013: Lang erwartete Gegenäußerung der Bundesregierung zur Stellungnahme des Bundesrates liegt vor

→ OUTGOING (03.09.–10.09.12) SEITE 7

Antwort der Bundesregierung zu Energiesteuer-Nachlässen u.a.

→ STATUS (10.09.12) SEITE 8

Gesetz zur Abschaffung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes für Beherbergungsleistungen u.a.

→ UPCOMING (10.09.–17.09.12) SEITE 13

BUNDESTAG: 190. Sitzung des Deutschen Bundestages zur Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2013

BUNDESRAT: 886. Sitzung des Finanzausschusses zum Entwurf des Haushaltsgesetz 2013 Wärme-Kopplungsgesetzes u.a.

STAKEHOLDER: Parlamentarischer Abend von BDI, DIHK, BDA u.a.

SERVICE

Für Rückfragen steht Ihnen Dr. Tanja Wiebe gerne unter 030. 20 45 41 -20 sowie tanja.wiebe@berlinerinformationsdienst.de zur Verfügung

DIE LITE-VERSION

des Berliner Informationsdienstes umfaßt die ersten beiden Seiten der BID-Vollversion und gibt kostenlos einen Überblick über die Top-Themen der Woche. Weitere Informationen zum Abonnement der Vollversion finden Sie auf unserer Website: www.berlinerinformationsdienst.de

IMPRINT

Der Berliner Informationsdienst erscheint wöchentlich und informiert in individuellen Ausgaben zu den Themenfeldern Energie-, Gesundheits-, Netz- und Steuerpolitik.

Herausgeber: **polisphere e.V.**
Friedrichstr. 60, D-10117 Berlin
0049. 30. 20 45 98 -52 (Tel.) -51 (Fax)
berlin@polisphere.eu, www.polisphere.eu